



# Vortrag

Datum RR-Sitzung: 1. Juli 2020  
Direktion: Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion  
Geschäftsnummer: 2014.GEF.11081  
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

## Association pour le développement des soins palliatifs BEJUNE, Objektkredit

### Inhaltsverzeichnis

1.	<b>Zusammenfassung</b> .....	1
2.	<b>Rechtsgrundlagen</b> .....	2
3.	<b>Beschreibung des Geschäfts/Vorhabens</b> .....	2
3.1	Ausgangslage.....	2
3.2	Grundzüge der Vorlage.....	3
3.3	Termine, Vorgehensplan, Organisation, Zuständigkeiten .....	3
4.	<b>Verhältnis zu den Richtlinien der Regierungspolitik und anderen wichtigen Planungen</b> .....	3
5.	<b>Auswirkungen auf Finanzen, Organisation, Personal, IT und Raum</b> .....	4
6.	<b>Auswirkungen auf die Gemeinden</b> .....	4
7.	<b>Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft</b> .....	4
8.	<b>Ergebnis des Vernehmlassungsverfahrens / der Konsultation</b> .....	4
9.	<b>Antrag</b> .....	4

### 1. Zusammenfassung

Im französischsprachigen Teil des Kantons Bern ist die palliative Versorgung mit der Association pour le développement des soins palliatifs im Verbund mit den Kantonen Jura und Neuenburg (ADSP BEJUNE) organisiert. Der Verein setzt die Strategie «Palliative Care BEJUNE» um und betreibt unter anderem einen mobilen Palliativ-Care-Dienst, MPD (frz: equipe mobile soins palliative, EMSP BEJUNE), welcher die Einwohnerinnen und Einwohner der Region Berner Jura sowie der Kantone Jura und Neuenburg versorgt. Die drei Kantone bezahlen einen fixen und einen variablen Betriebsbeitrag an den Verein. Der fixe Teil beträgt für alle Kantone CHF 90'000. Der variable Teil wird anteilmässig, gemessen an der Einwohnerzahl der zu versorgenden Region des jeweiligen Kantons, jährlich festgelegt.

Der bisherige Kredit (RRB 1267/2017) läuft Ende 2020 aus. Es ist eine Verlängerung des Kredits für die Jahre 2021-2025 notwendig, um den kantonalen Anteil des Betriebsbeitrages an die ADSP BEJUNE weiterhin leisten zu können.

## 2. Rechtsgrundlagen

Gesundheitsgesetz vom 2. Dezember 1984 (GesG; BSG 811.01), Artikel 4

Organisationsverordnung der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion vom 29. November 2000 (OrV GSI; BSG 152.221.121), Artikel 13

Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzierung und Leistungen (FLG; BSG 620.0), Artikel 47, Artikel 48 Absatz 1 und Artikel 52

Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV BSG 621.1), Artikel 146, Artikel 148 und Artikel 152

## 3. Beschreibung des Geschäfts/Vorhabens

Das Ziel der ADSP BEJUNE ist die Palliative Care in den Kantonen Neuenburg, Jura und Bern für den Verwaltungskreis Berner Jura auszubauen. Zu ihren Hauptaufgaben gehören:

### a) Die Umsetzung der Strategie «Palliative Care BEJUNE»

Im März 2017 haben die Kantone Bern, Jura und Neuenburg die Strategie «Palliative Care BEJUNE» für die Jahre 2017 bis 2027 verabschiedet. Mit der Strategie soll der gesamten Bevölkerung der Region BEJUNE den Zugang zu einer qualitativ hochwertigen Palliativversorgung ermöglicht werden, die der spezifischen Situation und den Bedürfnissen der betroffenen Person, ihrer Familie und sonstigen Angehörigen angepasst ist. Die Strategie umfasst 5 Stossrichtungen, 15 Ziele und 35 Massnahmen. Ein wichtiger Teil der Strategie ist die Umsetzung der Plattform «palliactif», welche den Leistungserbringern der Region BEJUNE die Möglichkeit bietet, sich auszutauschen und die breite Bevölkerung über die verschiedenen Angebote im Bereich der Palliative Care informiert. Die Plattform wurde letztes Jahr in Betrieb genommen ([www.palliactif.ch](http://www.palliactif.ch)).

### b) Der Betrieb des EMSP BEJUNE

Der EMSP BEJUNE umfasst ein interprofessionelles Team, welches sich aus ärztlichen und pflegerischen Fachpersonen mit Zusatzausbildung in der spezialisierten Palliativversorgung zusammensetzt. Das Team ist ausschliesslich in der zweiten Interventionslinie tätig, d.h. es berät und unterstützt die Grundversorgerinnen und Grundversorger bei der Betreuung von besonders schwer kranken Patientinnen und Patienten in der letzten Lebensphase und bietet fachspezifische Weiterbildungen und Kurse für die Grundversorgerinnen und Grundversorger an. Zudem koordiniert der EMSP BEJUNE Übergänge zwischen Spital und den Strukturen der Nachversorgung und stellt somit den Dreh- und Angelpunkt des regionalen Palliativnetzes dar. Der EMSP BEJUNE trägt dazu bei, dass Palliativpatientinnen und -patienten zu Hause oder in einer Langzeitinstitution bleiben können und ihre Symptome bestmöglich behandelt werden. Die Bevölkerung des Berner Juras sowie der Kantone Jura und Neuenburg werden durch den EMSP BEJUNE versorgt.

## 3.1 Ausgangslage

Die Zusammenarbeit im Jurabogen auf dem Gebiet der Palliativmedizin begann in den 2000er-Jahren. Die «Assemblée interjurassienne (AIJ)» verabschiedete am 23. September 2002 die Resolution Nr. 58 zu den «Soins palliatifs», welche besagte, dass die Kantone Bern und Jura gemeinsam eine qualitativ hochstehende Palliativpflege fördern sollen. Im Mai 2009 unterzeichneten die Gesundheitsdirektoren der Kantone Jura, Bern und Neuenburg die interkantonale Vereinbarung zur Anerkennung des «Centre de soins palliatifs La Chrysalide» am Neuenburger Spitalzentrum (Hôpital Neuchâtelois, HNE) in La Chaux-de-Fonds als regionales Palliativ-Pflegezentrum. Im 2012 haben die drei Kantone die Zusammenarbeit intensiviert und den EMSP BEJUNE (equipe mobil soins palliatifs) geschaffen. Sie beauftragten den

EMSP BEJUNE im Jahr 2014, eine Strategie «Palliative Care BEJUNE» zu erarbeiten, welche 2017 von den Gesundheitsdirektoren unterzeichnet wurde. Die Kantone haben beschlossen, die Umsetzung dieser Strategie der Vereinigung für die Entwicklung der Palliativmedizin BEJUNE (ADSP BEJUNE) anzuvertrauen. Letzteres ist das Ergebnis einer Anpassung der Statuten der früheren Vereinigung EMSP BEJUNE, deren Zweck und Tätigkeitsbereich erweitert wurde.

### **3.2 Grundzüge der Vorlage**

Der bisherige Kredit (RRB 1267/2017) läuft Ende 2020 aus. Es ist eine Verlängerung des Kredits notwendig, um den kantonalen Anteil des Betriebsbeitrages an die ADSP BEJUNE weiterhin leisten zu können. Mit vorliegendem Beschluss soll ein Objektkredit von CHF 230'000 jährlich (Kostendach) für die Beitragsleistung an die ADSP BEJUNE für die Jahre 2021 bis und mit 2025 bewilligt werden.

### **3.3 Termine, Vorgehensplan, Organisation, Zuständigkeiten**

Die Ausgabenbewilligung des bisherigen Kredits läuft Ende 2020 aus. Im Hinblick auf die Sicherstellung der Planungssicherheit und einer nahtlosen Finanzierung sollte der Kreditbeschluss dieses Jahr vorliegen, damit das Budget 2021 des Vereins verabschiedet werden kann.

Die Generalversammlung des Vereins ADSP BEJUNE setzt sich aus den Gesundheitsdirektoren der drei Mitgliedkantone Bern, Jura und Neuenburg zusammen. Die Generalversammlung findet jeweils im Juni oder Juli statt. Der Vorstand besteht aus drei Personen und tagt vier Mal jährlich. Aus jedem Mitgliedskanton wurde eine Mitarbeiterin respektive ein Mitarbeiter der jeweiligen Gesundheitsdirektion in den Vorstand gewählt.

## **4. Verhältnis zu den Richtlinien der Regierungspolitik und anderen wichtigen Planungen**

Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels, der Erhöhung des Anteils chronisch Kranker und der Kosten im Versorgungsbereich der akuten und hochspezialisierten Medizin ruft der Bund in der Nationalen Strategie Palliative Care 2013-2015 dazu auf, die Umsetzung von Palliative Care in den Kantonen zu fördern. Unter anderem sollen MPD in den Kantonen gefördert werden.

Im «Konzept für die palliative Versorgung im Kanton Bern» konkretisiert der Kanton Bern den Bedarf an MPD für eine flächendeckende Versorgung. Er geht von einem Bedarf von einem MPD pro 100'000 Einwohnenden aus. Die Einwohnerzahl des französischsprachigen Berner Juras beträgt knapp 55'000. Ein eigener MPD für den Berner Jura wäre daher nicht realistisch. Aus diesem Grund ist es sinnvoll, dass die französischsprachige Bevölkerung des Berner Juras über den interkantonalen EMSP BEJUNE versorgt wird.

Die Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI) führt aktuell den dreijährigen Modellversuch «spezialisierte mobile Palliativversorgung» zur Förderung von MPD durch (RRB 1262/2018). Mit dem Modellversuch werden die Grundlagen für den Entscheid bezüglich einer allfälligen regulären und flächendeckenden Einführung von MPD im Kanton Bern geschaffen und ein mögliches Finanzierungsmodell für Leistungen der zweiten Interventionslinie<sup>1</sup> erarbeitet. In die Evaluation des Modellversuchs wird auch der EMSP BEJUNE eingeschlossen. Im Dezember 2022 endet der Modellversuch. Anschliessend wird der Grosse Rat, basierend auf dem Schlussbericht zum Modellversuch, entscheiden, ob MPD-Leistungen in Zukunft in die Regelfinanzierung überführt werden oder nicht.

<sup>1</sup> Leistungen der zweiten Interventionslinie sind Beratungs-, Bildungs- und Koordinationsleistungen zur Unterstützung der Grundversorgerinnen und -versorger (u.a. Hausärztinnen/-ärzte, Pflegepersonal in der Pflege zu Hause, Personal in Alters- und Pflegeheimen etc.) bei der Betreuung von besonders schwer kranken Patientinnen und Patienten in der letzten Lebensphase.

## 5. Auswirkungen auf Finanzen, Organisation, Personal, IT und Raum

Gemäss den Statuten von ADSP BEJUNE legt die Generalversammlung den jährlich von den Mitgliedern zu entrichtenden Beitrag auf Grundlage des Jahresbudgets fest. Der Beitrag besteht aus einem fixen und einem variablen Teil. Der fixe Teil beträgt für alle Kantone CHF 90'000. Der variable Teil der Kantone wird nach dem Bevölkerungsverteilungsschlüssel berechnet. Als Beispiel für die Berechnung des variablen Anteils können die Bevölkerungszahlen aus dem Jahr 2018 herangezogen werden.

Tabelle 1: Bevölkerungsverteilungsschlüssel

2018	JU	NE	BE (Berner Jura)	TOTAL
Anzahl Einwohner	72'782	178'107	53'543	304'432
% der Einwohner	23.9%	58.5%	17.6%	100%

Vom Jahresbudget werden die fixen Beiträge abgezogen. Der Rest wird entsprechend dem Bevölkerungsschlüssel auf die drei Mitgliederkantone verteilt. Im Folgejahr erfolgt die Schlussabrechnung und die resultierende Differenz wird den Kantonen gutgeschrieben bzw. in Rechnung gestellt.

Basierend auf der bisherigen Kostenentwicklung sowie den Budgetschätzungen bis ins Jahr 2022 geht die GSI von einer durchschnittlichen Zunahme von 2% der Gesamtkosten pro Jahr aus. Werden die Bevölkerungszahlen von 2018 herangezogen, beträgt der maximale Anteil des Kantons Bern an den Verein ADSP BEJUNE maximal CHF 230'000 pro Jahr (Kostendach). Das heisst, der jährliche effektive Betriebsbeitrag des Kantons Bern an die ADSP BEJUNE darf maximal CHF 230'000 betragen.

Die in Vergangenheit benötigten Mittel betragen jährlich CHF 200'000. Es ist eine Erhöhung des jährlichen Kostendachs von CHF 30'000 (auf gesamthaft CHF 230'000) notwendig, da die ADSP BEJUNE ihr Angebot in den letzten Jahren stetig ausgebaut hat und zudem ihr Budget mit einem jährlichen Lohnsummenwachstum von 1.2% berechnet. Unter Berücksichtigung der Kostenentwicklung bis ins Jahr 2025 ist eine Beitragsleistung in Höhe von CHF 230'000 jährlich notwendig.

Der Kredit von jährlich CHF 230'000 ist im Voranschlag 2020 und im Aufgaben-/Finanzplan 2021-2023 eingestellt.

## 6. Auswirkungen auf die Gemeinden

Keine.

## 7. Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft

Keine.

## 8. Ergebnis des Vernehmlassungsverfahrens / der Konsultation

Ein Vernehmlassungsverfahren wurde nicht durchgeführt.

## 9. Antrag

Wir ersuchen Sie, dem beigelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.